



Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern

Beratung und Beschlussfassung über die Vorlagen

Frühjahrstagung 2018
Schwabach

Vorlage 5

Evangelische Jugendbildungsstätte

Beschluss:

Die Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern spricht sich grundsätzlich für eine Jugendbildungsstätte in Oberfranken in evangelischer Trägerschaft als neue unselbstständige Einrichtung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern aus.

Vor einer endgültigen Entscheidung bei der Herbstsynode 2018 erwartet sie die Klärung folgender Fragen:

- Belastbare Erfassung des Finanzbedarfs für Errichtung und laufende Nutzung
- Klärung der Anerkennung durch den Bayerischen Jugendring
- Einbindung in das Gesamtkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern mit klarem evangelischen Profil.

Vorlage 5

Evangelische Jugendbildungsstätte

- Umgang mit weiteren Immobilien im Bereich Jugendübernachtungshäuser in Oberfranken hinsichtlich des Prozesses Profil und Konzentration
- Klärung der Beteiligung der Region und Drittmittelfinanzierungen

Die Immobilie und der Betrieb in Neukirchen und der Weihermühle bleiben in der Verantwortung der beiden zuständigen Dekanatsbezirke.

Der Zeitpunkt der Errichtung einer neuen unselbstständigen Einrichtung „Jugendbildungsstätte Oberfranken“ und die Übernahme der Verantwortung durch die Evang.-Luth. Kirche in Bayern werden festgelegt, wenn die Standortfrage sowie die Finanzierung für die Immobilie und den laufenden Betrieb geklärt sind.

Vorlage 7

Gemischter Ausschuss Versorgung

Beschluss:

Die Landessynode beschließt:

1) Die kirchenleitenden Organe befassten sich seit Beginn der Synodalperiode 2014 - 2020 mit Zukunftsfragen unserer Kirche. Es geht um die Handlungsfähigkeit unserer Kirche in der Zukunft. In diesem Gesamtkonzept haben wir mit der Vorsteuerung, dem PuK - Prozess und einer vorausschauenden Landesstellenplanung erste Bausteine gesetzt. Mit der Einsetzung des „Gemischten Ausschusses Versorgung: Den Übergang gestalten – verlässlich in die Zukunft gehen“ ist eine weitere wichtige Frage erörtert worden, inwieweit wir nachhaltig und gerecht haushalten. Wir danken ausdrücklich den Mitgliedern des GA – Ausschusses Versorgung für die geleistete Arbeit, insbesondere für die intensive Erörterung rechtlicher Fragen.

Vorlage 7

Gemischter Ausschuss Versorgung

- 2) Die ELKB ist sich bewusst, dass trotz der (noch) steigenden Kirchensteuereinnahmen Veränderungen auch bei Fragen der Versorgung notwendig sind. Unsere Kirchenmitglieder wie die Öffentlichkeit erwarten, dass wir in aktuell finanziell guten Zeiten die Weichen rechtzeitig stellen.
- 3) Die gleichzeitig mit dem vorläufigen Abschlussbericht vorgelegten Eckpunkteempfehlungen stellen eine wichtige Grundlage für die einzuleitenden Handlungsschritte dar.

Vorlage 7

Gemischter Ausschuss Versorgung

4. Bis zur Frühjahrssynode 2019 sollen Eckpunkte vorgelegt werden. Dazu werden in einem strukturierten Prozess im Zusammenwirken der Zuständigen Fachabteilungen des LKA unter Federführung des Leiters der Abteilung F (Personal):
- die noch erforderlichen Klärungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Gutachten, erreicht,
 - die vom RPA benannten anderen Gestaltungsmöglichkeiten geprüft,
 - insbesondere die Möglichkeit der Begrenzung der Begründung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse bei allen Berufsgruppen
 - sowie Fragen von Beihilfe und Krankenversicherung,
 - und das Gespräch mit den Berufsgruppenvertretern über den bestehenden Handlungsbedarf, die Ergebnisse und Eckpunkte-Empfehlungen und alternativen Lösungsmöglichkeiten geführt.

Vorlage 7

Gemischter Ausschuss Versorgung

5) Die Landessynode beauftragt den LSA, aus den synodalen Mitgliedern des Gemischten Ausschusses Versorgung Personen in eine zu bildende kleinere Arbeitsgruppe zur Vorlage überarbeiteter Eckpunkte-Empfehlungen auf Grundlage der in Ziffer 4 benannten Klärungen zur Frühjahrssynode 2019 zu entsenden. Der LKR entsendet weitere Personen in diese Arbeitsgruppe.

6) Der Landeskirchenrat wird gebeten, bis zur Herbstsynode 2019 einen Gesetzentwurf auf der Grundlage der in der Frühjahrssynode 2019 beschlossenen Eckpunkteempfehlungen mit dem Ziel der nachhaltigen Begrenzung der Versorgungsaufwendungen vorzulegen. Der Herbstsynode 2018 sind die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen.

Vorlage 8 Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare

Beschluss:

Die Landessynode nimmt den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Abschlussbericht dankend zur Kenntnis.

Die Landessynode beschließt, dass in der ELKB künftig „Segnungen“ gleichgeschlechtlicher Paare im Gottesdienst neben „Trauungen“ (von heterosexuellen Paaren) und „Gottesdiensten anlässlich einer Eheschließung“ (bei Religionsverschiedenheit) möglich sind. Die individuelle Gewissensentscheidung von Pfarrerinnen und Pfarrern für oder gegen solche Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare im Gottesdienst wird respektiert.

Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine Handreichung für Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare mit konkreten Hilfestellungen für die Arbeit vor Ort zu erstellen, die auch eine Ordnung für die liturgische Gestaltung solcher Segnungen enthält.